



Bekanntmachung zur Schulanmeldung der Lernanfänger des Schuljahres 2019/2020 an der Lindenhof-Grundschule

Welche Kinder kommen in diesem Jahr zur Schule?

Auf der Grundlage der Regelungen des § 37 des Brandenburgischen Schulgesetzes beginnt die Schulpflicht für Kinder, die bis zum 30. September 2019 das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres.

Was ist mit Kindern, die am 30. September 2019 noch keine 6 Jahre alt sind?

Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober 2019 bis zum 31. Dezember 2019 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden. Dafür müssen die Eltern einen formlosen Antrag stellen und diesen zur Anmeldung mitbringen. Mit der Aufnahme in die Schule beginnt die Schulpflicht.

Was müssen die Eltern wissen, wenn sie Ihr Kind zurückstellen möchten?

Bei dem Wunsch der Eltern zur Rückstellung Ihres Kindes bitten wir Sie, den ausgefüllten Antrag und die vollständigen Untersuchungsunterlagen und Tests mitzubringen. Den Antrag finden Sie auf unserer Homepage.

An welcher Schule muss ich mein Kind anmelden?

Die für die Schulanmeldung maßgeblichen Schulbezirke und Überschneidungsgebiete sind dem „Amtsblatt für die Gemeinde Stahnsdorf“ vom 29. September 2014, 13. Jahrgang, Nr. 11 zu entnehmen - Beschluss Nr. B-13/108 -. Ausnahmen von dieser Regelung können aus wichtigem Grund durch das Staatliche Schulamt gestattet werden. Die Gründe sind geregelt im § 106, Abs. 4, Satz 3 Brandenburgischen Schulgesetz. Der Antrag ist durch die Eltern schriftlich über die Schule an das Staatliche Schulamt zu stellen.

Kinder, die im Überschneidungsgebiet wohnen, bitten wir in der „Heinrich Zille“ Grundschule anzumelden.

Die zuständige Schule für das Überschneidungsgebiet wird durch den Schulträger im Einvernehmen mit den Schulleitern beider Grundschulen bestimmt.

Was ist, wenn Ihr Kind in einer anderen Schule eingeschult werden soll?

Wenn Ihr Kind an einer anderen Schule (Privatschule), also in freier Trägerschaft, beschult werden soll, muss Ihr Kind trotzdem an unserer Schule angemeldet werden, da wir laut Wohnanschrift die zuständige Pflichtschule sind. Bei Aufnahme in eine Ersatzschule, Schule in freier Trägerschaft (Privatschule mit oder ohne konfessionelle Ausrichtung, Waldorfschule u. a.) bitten wir um Vorlage der Aufnahmebestätigung der gewünschten Schule an der örtlich zuständigen Schule. Bei Aufnahme in eine andere Schule in öffentlicher Trägerschaft ist ein Schulwechselantrag erforderlich. Diesen erhalten Sie bei der Anmeldung an Ihrer Pflichtschule. Das Landesamt für Schulbildung entscheidet über die Aufnahme des Kindes an dieser Schule.

Was müssen Sie zur Schulanmeldung mitbringen?

Um einen reibungslosen Ablauf durchzuführen und lange Wartezeiten zu vermeiden, sollten die Eltern zu den unten aufgeführten Schulanmeldeterminen einen Termin telefonisch im Schulsekretariat ab 03.12.2018 vereinbaren, der dann verbindlich ist. Diese werden in 10 Minuten-Takt durchgeführt

Zu dem vereinbarten Termin ist bitte Folgendes bitte mitzubringen:

- das ausgefüllte Anmeldeformular (erhältlich auf unserer Homepage bzw. am Info-Abend am 27.11.2018, um 19:00 Uhr in der Mensa),
- den Nachweis der Sprachstandsfeststellung (in der Kita erhältlich),
- Original der Geburtsurkunde und eine Kopie für die Unterlagen,
- bei Alleinerziehenden / Geschiedenen / Unverheirateten eine Kopie der Sorgerechtsklärung
- Personalausweis nur zur Vorlage
- Ihr schulpflichtiges Kind

Die Schulanmeldung findet am: **Montag, 18.02.2019** **08:00 Uhr – 13:00 Uhr**
Dienstag, 19.02.2019 **13:00 Uhr – 18:00 Uhr**

in der Grundschule „Lindenhof-Grundschule“ statt.

Ergänzende Informationen erhalten Sie gern im Schulsekretariat unter der Rufnummer 03329-692202